BOLLMANN, SPIELMANN & KOLLEGEN
GMBH & CO. KG | STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Wichtige Beträge

Für wesentliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Positionen finden Sie nachstehend die wichtigsten Werte für 2024 in Euro.

Einkommensteuer EStG

§, Rz, Art	Schlagworte	2024
3 Nr. 62	Zuwendungen des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer	Steuerfrei in Höhe ges. AG-SV Pflichtanteils. Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des AN für Lebensversicherung, freiwillige RV oder Versorgungseinrichtung insoweit steuerfrei, als sie die Hälfte der Gesamtaufwendungen des AN nicht übersteigen und nicht höher sind als der AG-Anteil zur RV bei Vers.-pflicht des AN Hinweis: Die € 50,00 Freigrenze für Sachzuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist auf vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge für Zukunftssicherungsleistungen nicht anzuwenden (BMF v. 10.10.2013 - IV C 5 - S 2334/13/10001)
3 Nr. 38	Sachprämien	€ 1.080,00
3 Nr. 34	Zuwendungen des Arbeitgebers für die betriebliche Gesundheitsförderung	€ 600,00
§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4	Pauschale für Homeoffice	€ 6,00/Tag max. € 1.260,00/Jahr (Einrechnung in Werbungskostenpauschale)
6 Abs2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 1.000,00
9a Satz 1 Nr. 1a	Werbungskosten, Pauschbetrag für Arbeitnehmer	€ 1.230,00
10a Abs. 1 Satz 1	Höchstbetrag Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgebeiträgen	€ 2.100,00, Erhöhung um € 60,00 bei mittelbarer Zulagenberechtigung des anderen Ehegatten

§, Rz, Art	Schlagworte	2024
10 c)	Sonderausgaben, Pauschbetrag	€ 36,00
10 Abs 1 Nr. 7 Stz 1	Sonderausgabenabzug für die erstmalige Berufsausbildung	€ 6.000,00
16 Abs. 4	Freibetrag bei Betriebsveräußerung (Vollendung 55. Lj.)	€ 45.000,00
9 Abs. 5, 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5	Verpflegungsmehraufwendungen für Inlandsdienstreisen (24 Std. Abwesenheit	€ 30,00
	Mind. 14 Std. Abwesenheit	
	Mind. 8 Std. Abwesenheit	€ 15,00
3 Nr. 39	Freibetrag bei Zuwendung einer Arbeitnehmerbeteiligung (Mitarbeiterbeteiligung gem. 5. VermBG	€ 2.000,00
32a Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Einkommensteuertarif 42 % ab Einkommen	€ 66.761,00 (Einzelveranlagung)
32 Abs. 6	Kinderfreibetrag	€ 3.192,00
	Kinderfreibetrag bei verheirateten Eltern	€ 6.384,00
32 Abs. 6	Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	€ 1.464,00
	Freibetrag bei verheirateten Eltern	€ 2.928,00
24b	Alleinerziehende Entlastungsbetrag	€ 4.260,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2024
33a Abs. 1	Aufwendungen für Unterhaltszahlungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen	€ 11.604,00 (Höhe des Grundfreibetrags § 32a Abs 1 EStG)
24a	Altersentlastungsbetrag (Höchstbeträge)	€ 608,00
46 (2) Nr. 1	Veranlagung bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften bei weiteren Einkünften über	€ 410,00
46 (2) Nr. 3	Pflichtveranlagung, wenn SV-Beiträge von mehr als € 410,00 erstattet wurden und der Arbeitslohn übersteigt	€ 12.870,00 (Einzelveranlagung)
		€ 25.740,00 (Zusammenveranlagung)
25 EStG, 56 EStDV	Steuererklärungspflicht, wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden und das zu versteuernde Einkommen folgende Grundfreibeträge übersteigt:	
	Bei Einzelveranlagung	€ 11.604,00
	Bei Zusammenveranlagung	€ 23.208,00

Einkommensteuerrichtlinien 2012, Lohnsteuerrichtlinien 2023

§, Rz, Art	Schlagworte	2024
R 19.5	Betriebsveranstaltungen (Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer)	€ 150,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2024
R 8.1. (7)	Essensbons, Frühstück	€ 17,00
R 8.1. (7)	Essensbons Mittag-/Abendessen in Kantine, Gasthaus usw.	€ 4,13
R 8.1 (9)	Sachbezugswerte für Kfz-Gestellung	
	Privater Nutzungswert (Verbrennungsmotoren)	1 % des inländischen Listenpreises
	Privater Nutzungswert (Elektrofahrzeuge)	1/4 % des inländischen Listenpreises
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale ab dem 21 km)	€ 0,38
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale ab dem 21. km)	€ 0,38
R 8,2	Rabatt-Freibetrag Kalenderjahr	€ 1.080,00
	Freigrenze für Sachbezüge im Monat	€ 50,00
	Arbeitgeberdarlehen Zinsvorteile bei Darlehenssumme bis … steuer- und SV-frei (BMF v. 19.05.2015 - IV C 5 - S 2334/07/0009 BStBl 2015 I S. 484)	€ 2.600,00
R 19.6	Aufmerksamkeiten	€ 60,00

weitere Werte

Einkommensteuertarif 2024

Praktikerformel für die Steuerberechnung (bei Einzelveranlagung)

Zone	Einkommen in €	Berechnungsweise der ESt in €	Eingangssteuersatz in %	Höchster Grenzsteuersatz in %
1. Zone	11.604,00	0	0	0

Zone	Einkommen in €	Berechnungsweise der ESt in €	Eingangssteuer-satz in %	Höchster Grenzsteu-ersatz in %
2. Zone	11.605,00 bis 17.005,00	(979,18 mal y + 1.400,00) mal y	14,00	23,97
3. Zone	17.006,00 bis 66.760,00	(192,59 mal z + 2.397,00) mal z + 966,53	23,97	42,00
4. Zone	66.761,00 bis 277.825,00	0,42 mal x - 9.972,98	42,00	42,00
5. Zone	> 277.826,00	0,45 mal x - 18.936,88	42,00	45,00

X ist das auf einen vollen €-Betrag aufgerundete zu versteuernde Einkommen

Y ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag von € 11.604,00 übersteigenden Teils der auf einen vollen EUR-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Z ist ein Zehntausendstel des € 17.005,00 übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Amtliche KM-Sätze

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2024
LStR	R 9.5	pauschale Kilometer-sätze	Kraftwagen € 0,30 je Fahrkilometer
			weitere motorbetriebene Fahrzeug € 0,20 je Fahrki-lometer

Körperschaften (GmbH, AG, Vereine,...)

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2022	2024
KStG	23	Allgemeiner Steuersatz	15,00 %	15,00 %	15,00 %
	24	Freibetrag für bestimmte Körper-schaften	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
	25	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen-schaften	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Umsatzsteuer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2022	2024
UStG	19	Kleinunternehmer-Regelung	€ 22.000,00	€ 22.000,00	€ 22.000,00
USTDV	33	Kleinbetragsrechnung	€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00
USTG	20	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten	€ 600.000,00	€ 600.000,00	€ 600.000,00
	18 Abs. 2 (2)	Quartalsweise Voranmeldung bei Steuer bis	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18 Abs. 2	Kalendermonatliche Voranmeldung bei Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr von mehr als	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18a Abs. 1	Zusammenfassende Meldungen quartalweise bei Umsätzen im Lauf eine Kalendervierteljahres von bis zu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
		Zusammenfassende Meldungen monatlich bei Umsätzen von mehr als	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
	3c Abs., 3	Lieferschwelle (bis 30.6.2021)	€ 100.000,00		€ 100.000,00
	3c Abs. 3 ab 2022	Geringfügigkeitsschwelle beim Fernverkauf (ab 1.7.2021)	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
	1a Abs. 3 Nr. 2	Erwerbsschwelle	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00

Sozialversicherung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2022	2024
SGBV	223 Abs. 3	Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Monat	€ 4.987,50	€ 4.837,50	€ 5.175,00
		Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Jahr	€ 59.850,00	€ 58.050,00	€ 62.100,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2022	2024
SGB VI	159	Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosen-/Rentenversicherung West Monat	€ 7.300,00	€ 7.050,00	€ 7.550,00
		Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosen-/Rentenversicherung West Jahr	€ 87.600,00	€ 84.600,00	€ 90.600,00
		Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosen-/Rentenversicherung Ost Monat	€ 7.100,00	€ 6.750,00	€ 7.450,00
		Beitragsbemessungsgrenze Ost Jahr	€ 85.200,00	€ 81.000,00	€ 89.400,00
SGB V	6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4	Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze) Kranken- und Pflegeversicherung / Jahr	€ 66.600,00	€ 64.350,00	€ 69.300,00
SGB IV	8 Abs. 1	Geringfügigkeitsgrenze Monat bis	€ 520,00	€ 450,00*	€ 538,00

Abgabenordnung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2021	2020
AO	239 Abs. 2	Kleinbetragsregelung für Stundungszinsen	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00
	89 Abs. 3 bis 7	Gebühren für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft: Auskünfte gebührenpflichtig bei einem Gegenstandswert von . und höher	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Stand: 1. Januar 2024

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite

Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.